



BUREAU
VERITAS

PRÜFUNGSORDNUNG

IRCA(5) INTERNATIONAL REGISTRIERETR EXTERNER QM-SYSTEMAUDITOR

Dokument	TRG_RD_021
Ausgabe	03
Erstellt	01.09.2012
Freigabe	U. Gabriel
Verteiler	TRG
Seite	1 von 2

1. Ziel der Prüfung

Durch die erfolgreiche Absolvierung dieser Prüfung kann der Teilnehmer den Nachweis erbringen, dass er die nötige Basisqualifikation zur Durchführung von internen und **externen (Zertifizierungs-)Audits** nach ISO 9001 besitzt. Zusätzlich sind die Empfehlungen in ISO 19011 Abschnitt 7 hinsichtlich der notwendigen Berufserfahrung und Auditerfahrung zu beachten.

2. Zulassungsvoraussetzungen

Der Teilnehmer verfügt idealerweise über mindestens 4 Jahre Berufserfahrung und kann 2 Jahre Erfahrung mit qualitätsrelevanten Tätigkeiten nachweisen. Die Teilnehmer sollten ISO 9001 bereits sehr gut kennen.

3. Anmeldung zur Prüfung

Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt zusammen mit der Anmeldung zum Seminar IRCA(5). Die Prüfungsgebühr ist ergänzend zum Seminarpreis gesondert ausgewiesen.

4. Prüfungskomplexe

Die Prüfung besteht aus vier Teilen:

Teil 1 enthält fünf offene Kurzfragen zu Definitionen zum Qualitätsmanagement, ISO 9001 und zur Auditdurchführung. Für je Frage sind zwei Punkte erreichbar.
In diesem Teil sind maximal 10 Punkte erreichbar.

Teil 2 enthält vier offene Fragen, die eine schriftliche Antwort mit Praxisbeispielen und Beispielen aus der Norm ISO 9001 innerhalb des dafür vorgesehenen Platzes erfordert. Behandelt werden auch auditbezogene Themen. In diesem Teil sind maximal 20 Punkte erreichbar.

Teil 3 enthält 3 Themen, die eine ausführliche Antwort innerhalb des dafür vorgesehenen Platzes erfordert. Behandelt werden auditbezogene Themen und die Erstellung von Checklisten.
In diesem Teil sind maximal 30 Punkte erreichbar.

Teil 4 enthält drei Auditsituationen, für die ein Bericht über eine Nichtkonformität (NCR) erforderlich sein kann. Es ist entweder ein Bericht zu erstellen, oder darzulegen, wie der Auditor weiter vorgehen würde, um Nachweise zu sammeln.
In diesem Teil sind maximal 30 Punkte erreichbar.

5. Prüfungsdauer

Die Dauer der Prüfung beträgt insgesamt 120 Minuten.

6. Hilfsmittel

Für die Prüfung ist die Norm ISO 9001 zugelassen.

7. Rücktritt von einer Prüfung

Ein Prüfungsteilnehmer kann nach Beginn des Seminars nicht mehr von der Prüfung zurücktreten, da die schriftliche Prüfung neben der Bewertung der mündlichen Mitarbeit Bestandteil des erfolgreichen Seminarabschlusses ist. Bricht ein Teilnehmer das Seminar bzw. die Prüfung nach Beginn ab, so gilt dies als unternommen.

8. Bewertung der Prüfungsleistung

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn insgesamt 70% der Maximalgesamtpunktzahl von 90 Punkten und in jedem Teil mindestens 50% der Maximalpunktzahl erreicht wird. Die Ergebnisse der 4 Prüfungskomplexe werden zusammen gezählt.

 BUREAU VERITAS	PRÜFUNGSORDNUNG	Dokument	TRG_RD_021
	IRCA(5) INTERNATIONAL REGISTRIERETR EXTERNER QM-SYSTEMAUDITOR	Ausgabe	03
		Erstellt	01.09.2012
		Freigabe	U. Gabriel
		Verteiler	TRG
		Seite	2 von 2

9. Wiederholungen von Prüfungen

Eine nicht bestandene Prüfung kann an einem der nächsten durchgeführten Termine (innerhalb von 12 Monaten) wiederholt werden. Es ist das gesamte Verfahren der Prüfung zu durchlaufen.

Es sind insgesamt 3 Wiederholungsprüfungen möglich.

10. Korrektur, Feststellung des Prüfungsergebnisses, Einsicht in die Prüfung

Die schriftliche Prüfung und die Ausarbeitungen werden von zwei Prüfern bewertet.

Auf eine Einsicht in die Prüfungsunterlagen besteht grundsätzlich kein Anspruch.

Auf besonderen Antrag erhält der Prüfungsteilnehmer, der die Prüfung nicht bestanden hat, Einsicht in seine Prüfungsunterlagen in einer der Geschäftsstellen der Bureau Veritas. Der Antrag ist schriftlich an die Ressortleitung Training zu richten. Der Antrag ist zu begründen.

Die Benachrichtigung der Prüfungsteilnehmer über ihr Prüfungsergebnis erfolgt spätestens acht Wochen nach der Prüfung durch die Ressortleitung Training. Die erreichte Punktezahl wird nicht mitgeteilt. Hat ein Teilnehmer nicht bestanden, so erhält er eine kurzgefasste Auswertung über seine Prüfungsleistungen.

11. Zertifikat

Bei bestandener Prüfung erhalten Sie das Zertifikat „Quality Management System Auditor / Lead Auditor“. Das Zertifikat ist drei Jahre ab Ausstellungsdatum gültig. Mit diesem Zertifikat und dem Nachweis der Berufs- und Auditerfahrung kann sich der Teilnehmer bei IRCA unter www.irca.org entsprechend registrieren lassen.

12. Rezertifizierung

Wünscht ein Teilnehmer die Ausstellung eines neuen Zertifikates, so kann maximal 12 Monate nach Ablauf des Zertifikates „Quality Management System Auditor / Lead Auditor“, ein neues Zertifikat „QMS Lead Auditor Bureau Veritas“ ausgestellt werden. Diese Ausstellung ist an folgende Voraussetzungen gebunden:

Schulungsnachweis

Der Zertifikatsinhaber muss in den letzten drei Jahren an mindestens einer 2-tägigen Schulung teilgenommen haben in der aktuelle Themen zur relevanten Norm, und Managementwerkzeugen behandelt wurden.

Auditerfahrung (Auditpraxis)

Der Zertifikatsinhaber muss durch schriftlichen Nachweis des Audit-Auftraggebers oder Arbeitgebers nachweisen, dass er in den zurückliegenden 3 Jahren seine Fähigkeit des Auditierens durch regelmäßige Teilnahme an Audits aufrechterhalten hat. Er muss in den letzten Jahren mindestens 5 vollständige Audits mit insgesamt 8 Audit-Tagen vor Ort durchgeführt haben.

Verhaltenskodex

Durch Unterschrift auf dem Antragsformular für die Rezertifizierung wird der Verhaltenskodex von Bureau Veritas anerkannt.

13. Inkrafttreten der Prüfungsordnung

Die Erstausgabe dieser Prüfungsordnung trat zum 1. November 2008 in Kraft.